



21. Oktober 2016

Ausgabe 10/2016

Liebe Genossinnen und Genossen,
 liebe Freunde,

in der letzten Woche haben mich die Delegierten der Wahlkreis-Konferenz einstimmig als ihre Kandidatin für die Bundestagswahl 2017 vorgeschlagen. Ein tolles Ergebnis, über das ich mich sehr gefreut habe. Doch im Wahlkampfmodus bin ich noch nicht. Zu viele Dinge sind noch in der Diskussion und sollten noch erledigt werden. Ein Beispiel ist die Rente. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass es neben dem Mindestlohn auch eine Mindestrente geben soll. Diesen Pfeiler müssen wir per Gesetz noch in dieser Wahlperiode setzen.

Dazu kommt noch eine viel größere Aufgabe: Wie schaffen wir es, das gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren und gleichzeitig die Beitragszahler nicht überproportional zu belasten? Andrea Nahles wird im November dazu einen Aufschlag machen. Ich spreche mich dafür aus, den Kreis der Einzahler z. B. auf Selbstständige auszuweiten und die Beitragsbemessungsgrenze zu erhöhen.

Lohngleichheit für Frauen ein Stück vorangebracht

Mit einem neuen Auskunftsanspruch unternehmen wir erneut etwas für die Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt. Frauen gehen meist mit deutlich weniger Lohn nach Hause als ihre männlichen Kollegen.

In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten können Arbeitnehmer in Zukunft erfragen, was die Kollegen in der gleichen Position verdienen. In tarifgebundenen Unternehmen erhält man diese Auskunft bei den Betriebsräten. In anderen Fällen kann man sich direkt an den Chef wenden.

Ergibt die Auskunft, dass man für gleiche Arbeit weniger Lohn bekommt, kann man dagegen klagen. Nach dem Gleichbehandlungsgesetz geht das auch heute schon – nur ist es bislang fast unmöglich eine Diskriminierung nachzuweisen.

Die Einigung sieht darüber hinaus vor, dass Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern alle fünf Jahre prüfen, ob Frauen systematisch benachteiligt werden.

Kontakt

Berliner Büro

Tel.: 030 227-78494

Fax: 030 227-76496

sabine.poschmann
 @bundestag.de

Wahlkreis Büro

Tel.: 0231 286 786 18

Fax: 0231 286 786 16

sabine.poschmann.ma04
 @bundestag.de

www.sabine-poschmann.de

<https://www.facebook.com/sabine.poschmann.1>

Links

<http://www.spdfraktion.de/>

<http://www.bundestag.de/>

<http://www.spd.de/>

Auch wenn nicht jeder Arbeitnehmer den Schritt zum Chef wagen wird, so erhoffen wir uns davon, dass sich der Druck auf die Unternehmer erhöht, fair und einheitlich zu bezahlen.

Die CDU/CSU hat dieses Gesetz lange blockiert und einige Abgeordnete haben bereits angekündigt, den Entwurf – wenn er im Frühjahr im Bundestag beraten wird – nicht zu unterstützen. Ich erwarte jetzt ein klares Zeichen von den Spitzen der Union, dass man zur gefundenen Vereinbarung steht.

Mehr Geld für die Länder, mehr Kompetenzen für den Bund

Ab 2019 hat Nordrhein-Westfalen 1,4 Milliarden Euro mehr in der Kasse als heute. Grund ist die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Bei den Verhandlungen über ein neues Modell konnte NRW deutlich punkten.

In Zukunft bleibt mehr von dem, was bei uns an Geld erwirtschaftet wird, auch bei uns im Land. Denn der komplizierte Umsatzsteuervorgang, bei dem wir mehr eingezahlt als wir wieder rausbekommen haben, wird abgeschafft. Damit bleiben 1,4 Milliarden Euro mehr für Lehrer, Polizisten oder die Infrastruktur in der Landeskasse. Der Bund bringt sich zudem mit größeren Ausgleichszahlungen an die Länder ein. Dafür wird er ihnen jährlich gut 9,5 Milliarden Euro überweisen. Im Gegenzug darf er dafür in einigen entscheidenden Feldern mitbestimmen.

So zum Beispiel im Bereich Bildung: Bis jetzt ist es nicht möglich, dass der Bund direkt in Schulen und kommunale Bildungseinrichtungen investiert. Dieses Verbot soll nun teilweise aufgehoben werden: Künftig dürfen Bundesmittel auch in Schulen finanzschwacher Städte und Gemeinden fließen. Das könnte langfristig das Ende des Verbotes der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kommunen in der Bildung sein. Dessen Aufhebung fordern wir schon sehr lange.

Weniger Bürokratieaufwand für Bürger und kleine Unternehmen

Unnötige Bürokratie belastet Bürger, Verwaltung und Unternehmen gleichermaßen. Mit dem zweiten Bürokratieentlastungsgesetz, das diese Woche in erster Lesung im Bundestag beraten wurde, wollen wir weitere Erleichterungen schaffen.

So wird mit dem Gesetz der Ausbau der elektronischen Verwaltung vorangetrieben werden. Unterlagen, um z. B. Leistungen vom Staat zu erhalten, sollen vollständig und in einer gut nutzbaren Form elektronisch abrufbar sein.

Zudem entlasten wir vor allem solche Unternehmen, die typischerweise am meisten unter Bürokratie leiden: kleine Betriebe mit bis zu drei Mitarbeitern, beispielsweise Handwerksbetriebe. Sie sparen in Zukunft Zeit und Aufwand, weil sie weniger Informationen an das Finanzamt geben müssen und Aufbewahrungsfristen verkürzt werden. Das entlastet wiederum auch die Finanzverwaltung.

Darüber hinaus fordern wir, dass kleine Anschaffungen bis zu einem Wert von 820 Euro (z. B. Telefone) direkt abgeschrieben werden können. Dies ist aktuell nur für Waren im Wert von 410 Euro möglich. Bisher hat sich der Koalitionspartner hier quergestellt. Dabei wäre das eine deutliche Entlastung – vor allem für kleinere Betriebe.

Schwarzarbeit wirkungsvoller bekämpfen

Schwarzarbeit richtet jährlich einen hohen Schaden an: Mitarbeiter werden ausgebeutet – sie arbeiten unter widrigen Umständen, weit unter dem Mindestlohn. Den Sozialkassen entgehen Beiträge und dem Haushalt Steuereinnahmen. Darüber hinaus leiden ehrliche Unternehmen unter dem Preisdruck und reguläre Arbeitsplätze werden bedroht.

Deswegen wollen wir illegale Beschäftigung mit neuen gesetzlichen Regelungen noch wirksamer bekämpfen. Die zuständigen Mitarbeiter der Finanzkontrolle erhalten eine zentrale Datenbank mit umfangreichen Angaben zu Betrieben, gegen die Ermittlungen laufen. Auf diese Daten können sie jederzeit von unterwegs zugreifen. So sollen die Ermittler kriminellen Handlungen von Schwarzarbeiter-Netzwerken, die oft über ein Geflecht von Scheinfirmen aktiv sind, schneller auf die Schliche kommen. Außerdem dürfen Landesbehörden zukünftig selbständig Unternehmen überprüfen.

Ein aus meiner Sicht längst überfälliger Schritt ist zudem, dass alle Unternehmen, die nachweislich in Schwarzarbeit verwickelt waren, nicht mehr an der öffentlichen Vergabe teilnehmen können. Bis jetzt gilt dieser Ausschluss nur für die Baubranche.

Besserer Schutz gegen Stalking

Stalking – das wiederholte Verfolgen und Belästigen einer Person – wird demnächst härter verfolgt. Ein entsprechender Gesetzentwurf von Heiko Maas wurde diese Woche im Parlament vorgestellt. Damit wird ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Um Recht zu bekommen, mussten Stalking-Opfer bislang nachweisen, dass ihr Leben durch das Handeln des Täters schwer beeinträchtigt wurde. Als Beweis dafür galt vor Gericht zum Beispiel der Wechsel des Wohnortes oder der Arbeit. Heißt: Man musste erst dem Treiben des Täters nachgeben, um Recht zu bekommen. Die neue Regelung macht damit Schluss.

Nun reicht es, wenn die Handlung des Täters dazu geeignet ist, das Leben des Opfers gravierend zu beeinträchtigen. Das Opfer muss also nicht mehr sein Leben ändern, damit Polizei und Gerichte aktiv werden können.

Regulierung der Leiharbeit ist beschlossen

Bis zuletzt haben wir hart mit unserem Koalitionspartner um Details gerungen, jetzt ist die Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen beschlossene Sache. Am 1. April 2017 tritt das Gesetz in Kraft.

Die wichtigste Neuerung ist die gleiche Bezahlung von Leiharbeitern und Stammbesetzern nach neun Monaten. Der Einsatz von Zeitarbeitnehmern wird auf höchstens 18 Monate beschränkt, danach müssen sie übernommen werden. Besser wäre es aber gewesen, die Überlassungsdauer an den Arbeitsplatz zu binden. Denn so kann das Gesetz leider nicht verhindern, dass nach 18 Monaten ein neuer Leiharbeitnehmer am selben Platz steht. Hier hätte sich auch der DGB mehr Biss gewünscht.

Der Missbrauch von Werkverträgen – die Leiharbeit oft nur verdecken sollen – wird mit dem neuen Gesetz erschwert. Betriebsräte müssen zukünftig darüber informiert werden, wenn in ihrem Unternehmen Werkverträge angewendet werden. Die wesentlich strengeren Auflagen, die wir im ursprünglichen Entwurf vorgeschlagen hatten, wollte die Union nicht mittragen. Hier gibt es also in Zukunft weiteren Handlungsbedarf.

In den nächsten zwei Wochen bin ich wieder in Dortmund. Basisarbeit ist angesagt. Ich besuche einige Ortsvereine, die Schützen in Berghofen, halte eine Rede bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema soziale Innovationen und lese im Franziskus-Kindergarten vor. Am nächsten Donnerstag folgt dann auch der Parteitag in Dortmund sowie die Vertreterversammlung, bei der die Delegierten dann endgültig über Marcos und meine Nominierung abstimmen. „Stargast“ wird unser Fraktionsvorsitzender Thomas Oppermann sein.

Liebe Grüße aus Berlin!

Eure 